Genehmigung der Anfluggebühren der Skyguide auf den Flughäfen Bern-Belp, Genf, Grenchen, Les Eplatures, Lugano, Zürich und dem Flugfeld St. Gallen-Altenrhein

Mit Entscheid vom 11. April 2003 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) die von der Skyguide Schweizerische AG für zivile und militärische Flugsicherung festgelegten und ab 1. Mai 2003 gültigen Anfluggebühren auf den Flughäfen Bern-Belp, Genf, Grenchen, Les Eplatures, Lugano-Agno, Zürich und dem Flugfeld St. Gallen-Altenrhein genehmigt.

Der Genehmigungsentscheid und die Gesuchsunterlagen können während der Beschwerdefrist beim Bundesamt für Zivilluftfahrt, Maulbeerstrasse 9, 3003 Bern zu den ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden.

Der vollständige Wortlaut des Entscheids kann ausserdem beim Bundesamt für Zivilluftfahrt, Tel. 031 325 91 77 bezogen werden.

Wer nach Artikel 48 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021) zur Beschwerde legitimiert ist, kann gegen diese Verfügung innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung im Bundesblatt bei der Rekurskommission des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, Schwarztorstrasse 59, Postfach 336, 3000 Bern 14, Beschwerde erheben. Die Beschwerdefrist beginnt bei persönlicher Eröffnung an die Parteien an dem auf die Eröffnung folgenden Tag, bei Publikation in einem amtlichen Blatt an dem auf die Publikation folgenden Tag zu laufen.

Die Beschwerdeschrift ist unter Beilage der angefochtenen Verfügung im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der Beschwerdeführer zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, soweit die Beschwerdeführer sie in Händen haben. Ferner ist die Vollmacht einer allfälligen Vertreterin oder eines allfälligen Vertreters beizulegen.

Eine allfällige Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

22. April 2003

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie, Kommunikation

2003-0524 3233